

Anwendung

Vergütung für die physische Energie eingespeisten Stroms in das St.Galler Elektrizitätsnetz. Die Bezahlung erfolgt durch die St.Galler Stadtwerke. Die Vergütung für den ökologischen Mehrwert wird mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vereinbart.

Energiemessung

Die Rücklieferungen und Bezüge werden getrennt nach Hoch- und Niedertarif gemessen.

Vergütungsansätze

Jährliche Einspeisung < 100 MWh

Hochtarif	8,3 Rp. / kWh
Niedertarif	6,2 Rp. / kWh

Jährliche Einspeisung > 100 MWh

Hochtarif	6,0 Rp. / kWh
Niedertarif	4,2 Rp. / kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	Montag bis Freitag	20.00 – 07.00 Uhr
	Samstag von bis Montag	13.00 Uhr durchgehend 07.00 Uhr

Ablesung und Verrechnung

Die Zählerablesungen finden jeweils gleichzeitig mit den Zählern für Energiebezüge statt. Gutschriften für Rücklieferungen werden mit der Belastung für Bezüge verrechnet.